



Bereich Gesundheitsschutz

► Veterinäramt

Veterinäramt Basel-Stadt
Schlachthofstr. 55
Postfach 448
4012 Basel

Gesuchsformular für das Halten von gefährlichen Tieren

Wohnadresse des Gesuchstellers

Titel
Vorname
Name
Strasse
PLZ/Ort
Land
Beruf
Telefon Privat
Telefon Geschäft
Telefon Mobil
E-Mail
Geburtsdatum

Geplanter Haltungsort (falls abweichend von Wohnadresse)

Strasse
PLZ/Ort

Dauer der Haltung

Geplanter Beginn (Datum)
Ende (Datum / bis auf Weiteres).....

Tiere

A. Tierart(en)

Anzahl
Name
Wissenschaftlicher Name.....

Anzahl
Name
Wissenschaftlicher Name.....



Bereich Gesundheitsschutz

Anzahl

Name

Wissenschaftlicher Name.....

Anzahl

Name

Wissenschaftlicher Name.....

B. Gehegegrösse(n)

Länge (in cm)

Breite (in cm)

Höhe (in cm)

Einrichtung des(r) Gehege.....

Ausbruchsicherheit gewährleistet durch.....

C. Herkunft der Tiere

Import

Handel

Zucht

Ankauf und / oder Tausch

Vermittlung von Tieren

Privat

D. Fütterung

tot

lebend

Falls Lebendfütterung / Angabe der Tierspezies:

Wirbeltier

Wirbelloses Tier

Begründung der Lebendfütterung von Wirbeltieren.....

Angaben zur Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft.....

Policen-Nummer.....

Versicherungsdauer bis.....

Deckungssumme im Schadenfall (mindestens 1 Million CHF).....



Bereich Gesundheitsschutz

Das Tierhalterisiko ist in der Versicherung eingeschlossen

- ja
 nein

Eine Kopie der Haftpflichtversicherung oder eine Bestätigung der Versicherung muss diesem Gesuch beigelegt und dem Veterinäramt zugestellt werden.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bestätigt, dass ihr oder ihm die Vorschriften des Reglements betreffend das Halten gefährlicher Tiere hinsichtlich des/r oben aufgeführten Tiere/s bekannt sind.

- ja
 nein

Ort / Datum

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in

Bitte an folgende Adresse retournieren:

Veterinäramt Basel-Stadt
Schlachthofstr. 55
Postfach 448
4012 Basel

Oder in elektronischer Form (pdf-Scan) an:

kanzlei.vetamt@bs.ch

Hinweis: Nach Erhalt des Gesuchs wird die Kantonspolizei Basel-Stadt die Infrastruktur bei Ihnen vor Ort überprüfen. Die Bewilligung kann erst danach durch das Veterinäramt erteilt werden.